

Eine notwendige Folge der **Föderalismusreform** (Koch, Steinbrück, Seehofer),
auch Bund – Länderreform genannt, gültig ab 2006) ist die

„Große Dienstrechtsreform“

Für Beamte gab und gibt es immer die vier rechtlichen Säulen

Beamtenrecht Laufbahnrecht Besoldungsrecht Versorgung

LBG – NW alt
+(BRRG) Beamtenrechtsrahmengesetz

LVO NW

BBesGes

BVersG

N
E
U

Beamtenstatus-
Gesetz (BeamtStG)

+ LBG NW mit
Veränderungen ab 14.6.16

LVO NW

vom 14.06.2016

Es gilt jetzt das Landes-
Besoldungsgesetz in
der Fassung vom
14.06.2016

Es gilt jetzt das Beamten-
Versorgungsgesetz
In der Fassung vom
14.06.2016

Gemäß Koalitionsvertrag 2012 – 2017 sollte das Dienstrecht in mehreren Stufen weiterentwickelt werden.
In einer ersten Stufe traten mit dem [Dienstrechtsanpassungsgesetz](#) vom 15.5.2013 viele Änderungen der in 13 Artikeln geregelten
neuen „Reparaturgesetze“ am 1.6.2013 in Kraft.
Es handelt sich um Veränderungen im Bereich Besoldung, Regelaltersgrenze/Rentenrecht, Versorgungsrecht, Lehrkräfte,
Sekundarschule, Altersteilzeit, usw.
Im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14.06.2016 gab es weitere erhebliche Änderungen.